

210/0042/2020

Sachbearbeiter: Abteilung 210
Az: Astrid Pillatzke
210-Pil
Datum: 08.06.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ortsbeirat Klein-Umstadt		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Vorberatung	
Magistrat		Entscheidung	

**Bebauungsplan "Kleestädter Straße" im Stadtteil Klein-Umstadt -
Zustimmung zum Entwurf und Beschluss zur Einleitung der
Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Dem Bebauungskonzept - Stand 27.05.2020 - und dem hieraus entwickelten Entwurf des Bebauungsplanes „Kleestädter Straße“ wird zugestimmt und die Einleitung der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt hat in ihrer Sitzung am 27.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleestädter Straße“ beschlossen.

Planziel ist die Schaffung des Bauplanungsrechtes für eine Wohnbebauung auf dem ehemaligen Speditionsgelände Kleestädter Straße 7. Zur Ausweisung gelangt ein Allgemeines Wohngebiet i.S. § 4 BauNVO. Das städtebauliche Konzept sieht zwei Hausgruppen mit zusammen 10 Reihenhäusern, 6 Doppelhaushälften und einem Einzelhaus vor.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Das Bauungskonzept und der hieraus entwickelte Entwurf des Bebauungsplanes liegen vor. Damit können die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung durch Offenlage des Bebauungsplanentwurfes für die Dauer eines Monats) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zeitgleich zur Öffentlichkeitsbeteiligung) eingeleitet werden.

Anlagen

Bebauungsplanentwurf (08.06.2020)

Begründung (08.06.2020)

Gestaltungskonzept 27.05.2020

Schallgutachten 14.04.2020